



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

612-8/148/2020-Ma

031-4/16/2020-Ma

Sachbearbeiter:

Ulrike Mack

Datum:

05.11.2020

öffentliche Wegparzelle 397/10, KG 72112 Gradnitz; Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße

Kundmachung

Hiermit wird kundgemacht, dass bei der öffentlichen Wegparzelle 397/10, KG 72112 Gradnitz, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde und der Zustimmungserklärung bzw. des Antrages der betroffenen Anrainer sowohl die **Auflassung, als auch die Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut der Naturaufnahme zur **Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 437/19, vom 08.10.2020**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage: §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des LGBl. Nr. 30/2017

In die diesbezüglichen Unterlagen (Vermessungsurkunde, Grundabtretungsvereinbarung/ Zustimmungserklärung, Lagepläne etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 3 (EG), Einsicht genommen werden.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen bei den oben angeführten öffentlichen Wegparzellen Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom 06.11.2020 bis 04.12.2020 schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister
in Vertretung:


Mario Käfer
1. Vizebürgermeister



Anschlag am: 06.11.2020
Anschlag bis: 04.12.2020
Abnahme am: 07.12.2020



1:500 NATURAUFNAHME



